

Kleine Geschichte der deutschen Rentenversicherung

Unser deutsches Wort Rente kommt aus dem romanischen Sprachraum. Im Französischen heißt „rendre“ so viel wie zurückgeben, bezahlen, leisten. Für die Rente haben alle Berufstätigen ein Arbeitsleben lang durch Lohnanteile bezahlt. Deshalb ist es ihr Recht, eine gute Altersversorgung in unserer demokratischen Gesellschaft zu erhalten.

Es war gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich von England her die Industrialisierung auch in Deutschland rasch in den Städten ausbreitete. Die Lohnabhängigen vor allem in den Fabriken, aber auch in Handwerksbetrieben mussten körperlich hart arbeiten, hatten eine Arbeitswoche von sechs Tagen und arbeiteten auch täglich länger als heute. Die Menschen wurden früher alt, krank und siechten dahin.

War es die Verelendung der Menschen, oder mehr noch der wachsende Einfluss der sozialdemokratischen Strömungen, die Otto von Bismarck und Wilhelm I. veranlassten, 1889 die Sozialgesetze zu beschließen.

- 1891: Einführung der Rentenversicherung mit Festbeiträgen. Die Rente wurde erst ab dem 70. Lebensjahr ausgezahlt. Viele waren da wohl schon verstorben. Man ging damals noch davon aus, dass die Familie wesentliche Teile des Unterhalts aufbringt.
- 1911: Angestellte wurden in die Rentenversicherung aufgenommen und eine Hinterbliebenenrente wurde eingeführt. In den ersten Jahrzehnten waren die Beiträge immer Festbeiträge.
- 1916: Das Renteneintrittsalter aller Arbeitnehmer wurde einheitlich auf 65 Jahre gesenkt, dadurch verdoppelte sich die Zahl der Rentenempfänger. Der Erste Weltkrieg verschärfte zusätzlich die finanzielle Lage der Rentenkasse und stürzte die Rentenversicherung in eine Krise. Die Beitragseinnahmen gingen stark zurück, dafür stiegen die Ausgaben enorm durch Invaliden- und Witwenrenten. Also alles schon einmal gehabt, wenn die Gründe auch andere waren.
- 1933: Im Nationalsozialismus blieben die Grundzüge der Rente unangetastet, nur einige Veränderungen und Erweiterungen wurden vorgenommen, z.B. wurde die Krankenversicherung der Rentner und das Lohnabzugsverfahren eingeführt.

2. Seite

- 1957: In dieser Nachkriegszeit begann eine umfassende Veränderung der deutschen Rentenversicherung. Es wurde die lohnbezogene, dynamische Rente eingeführt. Das Kapitaldeckungsverfahren hatte ausgedient. Die Höhe der Rente wurde jetzt der Lohnentwicklung angepasst, um einen gleichbleibenden Lebensstandard im Alter zu ermöglichen. Durchschnittlich stiegen die Renten durch diese Reform um 2/3 an. Beitragssatz: 14%
- 1968: Das heutige Umlageverfahren zur Finanzierung wird eingeführt. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden sofort an die Rentner ausgezahlt. Der Faktor „Arbeit“ als Haupteinnahmequelle ist der grösste Strickfehler der gesetzlichen Rentenversicherung, stellt sich immer mehr als Finanzproblem der GRV dar. Beitragssatz: 15%
- 1972: Öffnung der Rentenversicherung für Selbstständige und Hausfrauen. Durch die volle Rentenkasse erhielten alle Personen ab 16 Jahren die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung zu leisten und Ansprüche zu erwerben. Außerdem räumte das Rentenreformgesetz außerordentlich großzügige Nachrichtungsmöglichkeiten ein. Rund 14 Milliarden flossen danach bis 1981 in die Kassen. Weil aber überwiegend ältere Versicherte die lukrative Möglichkeit nutzten, sich mit relativ hoher Rendite in die Rentenversicherung einzukaufen, standen diesen zusätzlichen Einnahmen sehr schnell nicht unbedeutende Ausgaben gegenüber. Folgenreich war auch die Einführung der flexiblen Altersgrenze für Frauen und ältere Arbeitslose ab 63 Jahre, für Schwerbeschädigte und Erwerbsunfähige ab 62, später ab 60 Jahre. Im Jahr 1989 machte fast jeder zweite männliche Arbeitnehmer von der flexiblen Altersrente Gebrauch, nur noch 29% gingen mit 65 Jahren in Rente. Beitragssatz: 17%
- 1977: Die Finanzlage verschlechtert sich. Beitragssatz 18%
- 1986: Die Hinterbliebenenrente steht Männern und Frauen jetzt gleichermaßen in vollem Umfang zu. Beitragssatz 19%
- 1992: Senkung der Leistungen. Der Gesetzgeber passte die Renten nicht mehr an die Brutto-, sondern Nettoverdienste an. Gleichzeitig wurde die Heraufsetzung der flexiblen Altersgrenze von 60 bzw. 63 Jahren auf eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren beschlossen. Wer früher in Rente gehen will, muss Rentenabschläge von 3,6% pro Jahr akzeptieren. Es gelten wieder gleiche Rentenbestimmungen für neue und alte Bundesländer. Beitragssatz 17%

3. Seite

- 2001: Die finanzielle Lage der Rentenversicherung verschärft sich immer mehr. Die Bundesregierung beschließt eine weitere Absenkung des Rentenniveaus. Als Ausgleich wird die private Vorsorge durch die sog. „Riester-Rente“ staatlich gefördert. Beitragssatz 20%
- 2004: Seit diesem Jahr wird das sog. „Sterbegeld“ an Hinterbliebene von Rentenbeitragszahlern und Rentnern nicht mehr gezahlt. Diese Leistung zahlte allerdings nicht die Rentenversicherung, sondern die gesetzlichen Krankenkassen. Hinterbliebene von Beamten und Politikern erhalten diese Zahlungen in hohen Summen weiterhin, allerdings jetzt getarnt unter dem Namen „Überbrückungsgeld“. Da private Krankenkassen nie „Sterbegeld“ zahlten, wird diese Leistung aus dem allgemeinen Steuertopf entnommen. Das heißt, alle zahlen ein, aber nur Beamte und Politiker profitieren davon. Ebenfalls seit 2004 müssen Rentner die Pflegeversicherung zu 100% selbst zahlen.
- 2005: Seit 2005 hat sich die Besteuerung von Renten und Rentenbeiträgen komplett geändert. Arbeitnehmer werden entlastet, dafür besteuert der Staat zunehmend die Altersbezüge. Der Besteuerungsanteil ist abhängig vom Jahr des Renteneintritts. Wer 2005 bereits Rentner war, muss lebenslang nur von 50% seiner Rente Steuern zahlen. Für nachfolgende Rentner wächst mit jedem Jahr des Renteneintritts der Besteuerungsanteil in 2%-Schritten bis zum Jahr 2020. Vom Jahr 2021 – 2040 steigt die Besteuerung nur noch in 1%-Schritten. Ab dem Jahr 2040 ist eine Rente voll steuerpflichtig. Anzumerken sei hier noch, dass Rentenerhöhungen immer den zu versteuernden Rentenanteil zugerechnet werden. Weiterhin wurde in diesem Jahr der Sonderbeitrag von 0,9% fällig, der auch von der kleinsten Rente einbehalten wird. Dieses Geld dient u. a. der Senkung der Lohnnebenkosten (Krankengeld). Hier zahlen also die Alten für die Jungen. Noch ein interessanter Nebeneffekt: Freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige erhalten Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Das heißt: Rentner, die kein Krankengeld mehr erhalten, bezahlen mit ihrem Sonderbeitrag das Krankengeld für Selbstständige mit. Allerdings muss sich dieser Personenkreis ab 1.1.2009 privat für Krankengeld versichern. Beitragssatz 19,5%.
- 2006: In der Geschichte der Bundesrepublik wird die größte Rentenreform beschlossen. Langsam ansteigend –in mehrjährigen Schritten- wird das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre angehoben. Beitragssatz: 19,5%. Für die Jahre 2007 und 2008 beträgt der Beitragssatz 19,9%

Weitere historische Veränderungen in der GRV/GKV

Zum Schluss soll aber eines nicht vergessen werden, auch die Politik hat seit Jahrzehnten der Rentenkasse politisch gewollte Ausgaben aufgebürdet. Das waren Ausgaben, die die ganze deutsche Gesellschaft hätte schultern müssen. Hier seien nur wenige Beispiele genannt: Russland-deutsche Familien können seit Jahrzehnten in die BRD übersiedeln. Hier sind es gerade die älteren und alten Menschen, die noch Verbindung zu Deutschland haben und mit ihren Familien übersiedeln. Sie erhielten und erhalten ihre Rente aus der deutschen Rentenkasse.

Erst seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ ist es Menschen jüdischen Glaubens, die in ihren osteuropäischen Heimatländern noch Krieg und Nazi Herrschaft erlebten, möglich, hier in Deutschland eine Rente zu beziehen.

Seit 1990 kamen natürlich auch die Millionen DDR-Rentner schlagartig hinzu, was ein Aderlass für unser Rentensystem war. Helmut Kohl wurde einmal gefragt, was sein größter Fehler in seiner politischen Laufbahn war. Spontan antwortete er: „die Ostrenten“. Unwürdig ist es, dass sich die Rentner von den Politikern ständig anhören müssen, dass sie zu viele sind und zu lange Rente beziehen. Gleiches hört man von den Politikern über die ebenfalls rasant steigende Zahl der Pensionäre nie.

Nach langen Verhandlungen hat nun endlich im Juni 2009 das Bundessozialgericht dem Rentenversicherungsträger den Auftrag erteilt, den ca. 70.000 Ghettoarbeitern des 2. Weltkrieges eine Rente teilweise rückwirkend ab Juli 1997 zu zahlen.

Wie bereits im Text berichtet, sollte im Rahmen der Gesundheitsreform für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige ab Januar 2009 kein Krankengeld mehr aus der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt werden. Dieser Personenkreis sollte für Krankengeld eine private Versicherung abschließen. Noch bevor diese Regelung in Kraft trat wurde sie wieder ad acta gelegt. Selbstständige, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse sind, erhalten also weiterhin ihr Krankengeld aus der Kasse. Es handelt sich hierbei um ca. 1 Million Menschen. Im Umkehrschluss heißt das, dass Rentner mit ihrer Sonderzahlung zum Krankengeld der Arbeitnehmer auch das Krankengeld von Selbstständigen finanzieren. Allerdings müssen Selbstständige in der GKV den alten Beitragssatz von 15.5% weiterhin zahlen und nicht 14.9%.

Kommentar:

Für die Rentenbeitragszahler und Rentner stellt sich hier zum wiederholten Male die gleiche Frage, wann kommt Klärung in die Abläufe. In den zurückliegenden Jahrzehnten, als die Rentenkasse prall gefüllt war, wurden Fremdrenten/Fremdleistungen der Kasse entnommen, ohne dass die Öffentlichkeit darüber groß etwas erfuhr. Als nach der Wende in den 1990er Jahren die Rentenkasse leer war, wurden die Regierenden nicht müde, den Rentnern ständig vorzuhalten, dass ihre Zahl zusehends steigt und die leere Kasse durch jährliche Steuermittel von ca. 78 – 80 Milliarden bezuschusst werden muss. Es sollte doch endlich einmal möglich sein, den Rentenbeitragszahlern und Rentnern zu erklären, wie es sich verhielt mit Beiträgen/Fremdrenten/Fremdleistungen/Staatszuschüssen. Es kann doch nicht sein, dass politisch-gewollte, historisch-bedingte Zahlungen nur über die Rentenkasse vorgenommen werden können. Hier handelt es sich um Aufgaben und Zahlungen, die alle sozialen Schichten dieses Landes betreffen.

Sp.

Faktoren in der Rentenanpassungsformel

Die nachfolgend beschriebenen Faktoren **wirken sich nur** in der Berechnung der „Rentenanpassung“, sprich in der Berechnung der jeweils am 1. Juli eines Jahres durchgeführten Berechnung der Rentenerhöhung aus .

Nachhaltigkeitsfaktor: Nach den Vorstellungen der Rürup-Kommission soll dieser Faktor neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch künftige Veränderungen von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der NHF wurde im RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 in die Rentenanpassungsformel integriert und ist seit 2005 wirksam. Entscheidendes Element des NHF ist der Rentnerquotient. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hierbei um den Anteil der Rentner gemessen an der Zahl der Beitragszahler. Durch den demographisch bedingten Anstieg der Rentner und gleichzeitigen Abbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze steigt der Rentnerquotient und führt dadurch zu Nullrunden bzw. Rentenkürzungen.

Kamen z. B. 2003 auf 1000 Beitragszahler noch 532 Rentner, so waren es im Jahr 2004 schon 545. Das würde in einem Jahr zu einer Rentenkürzung von 2,44% führen. Dieser Effekt geht aber nur zu 25% in die Anpassungsformel für den aktuellen Rentenwert ein, also eine Kürzung von 0,61% ($\alpha=25\%$). Bei der jährlichen Berechnung (1. Juli) der Rentenanpassung bzw. der Rentensteigerung wirkt der NHF sich reduzierend auf die Rentensteigerung aus.

Riesterfaktor: Mit der „Riester-Rente“ führte Rot-Grün 2001 auch den Riesterfaktor ein. Die Rentner erhalten soviel weniger, wie die Berufstätigen privat mehr für ihre Rente vorsorgen müssen. Sozialverbände halten das für ungerecht, weil heutige Rentner nie die Chance dieser -vom Staat geförderten- Riester-Rente hatten. Der Riesterfaktor sollte bis zum Jahr 2011 abgezogen werden. Nun wurde er aber für 2008 ausgesetzt und wird auch für das Wahljahr 2009 nicht angewendet. Diese Kürzungen sind allerdings nur aufgeschoben, in den Jahren 2012 und 2013 wird der Riesterfaktor nachgeholt.

Von der früheren Orientierung an den Nettolöhnen ist eines übrig geblieben: Wenn die Beiträge zur Rentenversicherung steigen und die Arbeitnehmer entsprechend weniger übrig behalten, wird dies den Rentnern abgezogen.

Nachholfaktor: Auch der Schutz vor Minusrunden ist nicht mehr als ein Aufschub, denn gleichzeitig einigte sich die Koalition auf den so genannten Nachholfaktor, der durchaus wörtlich zu nehmen ist. Rentenkürzungen werden in schlechten Jahren nicht vollzogen, aber in besseren nachgeholt. Bisher verbucht die Rentenversicherung durch die Schutzklausel 3,5 Milliarden Mehrausgaben, das entspricht rund 0,3 Prozentpunkte bei der Rente. Nach jüngstem Stand soll der Nachholfaktor im Jahr 2013 einsetzen und dann jährlich die Hälfte der Rückstände ausgleichen. Das Jahr 2013 ist ein gefährliches Jahr für die Rentner. In diesem Jahr würden der Nachholfaktor und der nachgeholte Riesterfaktor zusammentreffen und die Renten um 0,75 Punkte dämpfen. Es sei denn, die Politik überlegt es sich anders, denn 2013 ist Wahljahr.

Im Jahre 2009 hat die Bundesregierung anlässlich des BTW 2009 eine Kürzung der „Nominalrente“ per Gesetz ausgeschlossen . Jedoch können ausbleibende Rentenerhöhungen in Kombination mit höheren Sozialabgaben und einer jährlichen Inflation , die Kaufkraft der „realen“ Nettorenten trotzdem stark reduzieren !